

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Zweiten Gesetzes zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in
Bund und Ländern (2. BesVNG)**

– Drucksachen 7/1906, 7/2442, 7/612, 7/3213, 7/3249 –

Der Bundestag wolle beschließen:

– Zu Artikel I (Neufassung des Bundesbesoldungsgesetzes) –

In Anlage 1, Bundesbesoldungsordnung B, Besoldungsgruppe
B 10 sind die Worte

„Ministerialdirektor

— als Stellvertretender Chef des Presse und Informationsamtes
der Bundesregierung —

— als Stellvertretender Sprecher der Bundesregierung —“

zu streichen.

Bonn, den 26. Februar 1975

Carstens, Stücklen und Fraktion

Begründung

Streichungsantrag mit dem Ziel, daß

- die Aufgaben wieder, wie bis 1972, bei einem einzigen
Stellvertreter zusammengefaßt werden und
- dieser Stellvertreter als Ministerialdirektor in BesGr. B 9
eingestuft wird.